

[LS-Nr. 412.121.2]

Reglement über die Ausstellung von Schulzeugnissen (Zeugnisreglement)
(Änderung vom 19. März 2012)

Der Bildungsrat beschliesst:

Das Reglement über die Ausstellung von Schulzeugnissen (Zeugnisreglement) vom 1. September 2008 wird wie folgt geändert:

Zeugnistermine	<p>§ 3. ¹ Auf Ende des Schuljahres wird ein Zeugnis ausgestellt. Die Klassenlehrpersonen der 2. bis 5. Klasse der Primarstufe führen zusätzlich ein Elterngespräch, wenn die Eltern bzw. die Erziehungsberechtigten es wünschen oder die Klassenlehrperson es veranlasst.</p> <p>² Die Klassenlehrpersonen der 6. Klasse der Primarstufe und der Sekundarstufe stellen zweimal jährlich ein Zeugnis aus, je auf Ende Januar und auf Ende des Schuljahres.</p>
Zeugnis ohne Noten	<p>§ 4. ¹ Auf der Kindergartenstufe, in der Einschulungsklasse und in der 1. Klasse der Primarstufe werden keine Noten erteilt. Statt einer Benotung erfolgt ein Elterngespräch. Dieses findet in der Regel bis Mitte des zweiten Semesters statt. Die Durchführung wird im Zeugnis bestätigt.</p> <p>² wird aufgehoben</p>
Besonderheiten	<p>§ 7. ¹ In der 2. und 3. Klasse der Primarstufe wird in Deutsch, ab der 4. Klasse zusätzlich in Englisch und ab der 5. Klasse in Französisch je eine Gesamtnote erteilt. Diese beruht auf der Beurteilung von je vier Teilbereichen, die im Zeugnis am Ende des Schuljahres abgebildet werden.</p> <p>² Auf der Sekundarstufe wird die Notengebung in Mathematik und in Realien differenziert. In den Sprachen wird je eine Gesamtnote erteilt. Diese beruht auf der Beurteilung von je vier Teilbereichen, die im Zeugnis am Ende des Schuljahres abgebildet werden.</p> <p>³ unverändert.</p>
Unterschrift der Eltern und Erziehungsberechtigten	<p>§ 14 Das Zeugnis und allfällige Lernberichte werden von den Erziehungsberechtigten eingesehen und der Klassenlehrperson unterschrieben zurückgegeben. Die Unterschrift bedeutet die Kenntnisnahme.</p>